

Regularien Kurt Marti Literaturpreis

1. Der Berner Schriftstellerinnen und Schriftsteller Verein verleiht alle zwei Jahre den Kurt Marti Literaturpreis an ein literarisches Werk. Damit würdigt der Verein den Berner Theologen und Autor Kurt Marti. Marti schrieb Lyrik, Prosa, Essays, Kolumnen und theologische Texte und prägte die Schweizer Literatur sowie die Mundartdichtung nachhaltig. Er war bis zu seinem Tod im Jahre 2017 Mitglied des Vereins.
2. Das Preisgeld beträgt 10'000 Franken.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Literaturschaffende, die im Kanton Bern wohnen oder hier geboren sind. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, muss zumindest das Werk einen engen oder direkten Bezug zum Kanton aufweisen.
4. Zugelassen sind Werke, die erstmals in den Jahren 2024 oder 2025 in deutscher Sprache oder in Mundart publiziert wurden. Neuauflagen werden nicht berücksichtigt.
5. Zugelassen sind Romane, Erzählungen, Kurzgeschichten, Gedichtbände, Hörbücher, Kinder- und Jugendbücher und andere literarische Werke. Gemeinschaftliche Arbeiten von zwei oder mehreren Literaturschaffenden werden angenommen. Ausgeschlossen sind Anthologien, Sachbücher, Autobiografien und Reportagen.
6. Der Text muss mindestens 50'000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Für Gedichtbände, Kinder- und Bilderbücher gilt diese minimale Anforderung nicht.
7. E-Books müssen in gedruckter Form, Hörbücher auf einer CD eingereicht werden.
8. Von jedem Werk müssen fünf Exemplare eingereicht werden.
9. Die Werke können ab sofort und bis zum 31. Januar 2026 eingereicht werden. Zu spät eingereichte Werke werden nicht berücksichtigt.
Einreichen an: Gabriel Anwander, Zürcherstrasse 22, 3550 Langnau i.E.
(Bitte nicht einschreiben.)
10. Die Jury nominiert im Juni 2026 fünf Werke aus den Einsendungen (Shortlist).
11. Der Preis wird am Donnerstag, 17. September 2026 im Raum *Kleine Bühne* im PROGR, Waisenhausplatz 30, 3011 Bern verliehen. Beginn der Veranstaltung: 20.00 Uhr.
12. Es wird erwartet, dass alle Autorinnen und Autoren der Shortlist an der Preisverleihung teilnehmen, ihr Werk vorstellen und daraus vorlesen. Wer nicht anwesend sein kann, soll eine Vertretung entsenden.
13. Die Preisträgerin oder der Preisträger des Kurt Marti Literaturpreises 2026 verpflichtet sich in der nächsten Preisvergabe (2028) in der Jury mitzuwirken.
14. Die Jury besteht aus den Vereinsmitgliedern Esther Ackermann, Barbara Lutz, Franziska Streun, Désirée Scheidegger und Gabriel Anwander, sowie Alexander Sury (Kulturredaktor), Sarah Elena Müller (Preisträgerin 2024) und Guy Krneta (Co-Präsident der Kurt Marti Stiftung).
15. Die Jury und deren Angehörigen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
16. Der Entscheid der Jury ist abschliessend. Es wird keine Korrespondenz geführt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gabriel Anwander (E-Mail: g.anwander@surfeu.ch; Telefon: 079 631 15 30)